



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | | | |
|---------------------|---|--------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage-Nr.: | UV/0163/2016 | | Datum: | 02.08.2016 | | | |
| Baudezernent | | | | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az: | 61.3 / Hi | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | |
| 05.09.2016 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | | <input type="checkbox"/> | TOP | <input type="checkbox"/> | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| Betreff: | Kommunales Investitionsförderprogramm - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) | | | | | | |

Unterrichtung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 die städtische Gesamtmaßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0 beschlossen. Mit diesem Beschluss verbunden war gleichzeitig eine Priorisierung der ersten 10 von insgesamt 17 Maßnahmen / Projekte, da das Fördervolumen vom Land auf eine maximale Förderung in Höhe von **10.475.000 EUR** gemäß dem Verteilungsschlüssel festgelegt wurde.

In der ursprünglichen Liste wurde diese Priorisierung durch eine gestrichelte Linie dargestellt, die unterhalb dieser Linie aufgeführten Maßnahmen / Projekte sollten als „Nachrücker“ verstanden werden, sofern ein einzelnes Projekt oder auch mehrere Projekte im weiteren Verfahren nicht zum Zuge kommen sollten.

Das Finanzministerium hat die vorgelegte städtische Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 für die Projekte / Maßnahmen mit den laufenden Nummern 1 – 7 als grundsätzlich förderfähig bezeichnet und für diese 7 Fälle die Freigabe erteilt, den Kontakt mit den zuständigen Fachministerien bzw. Förderreferaten herzustellen und die Umsetzung der Maßnahmen weiter voranzutreiben.

Die Maßnahmen mit den laufenden Nummern 8 – 10 wurden sowohl vom Finanz- als auch vom Ministerium des Inneren und für Sport als nicht förderfähig deklariert, da bei diesen drei „kleineren Projekten“ der nach den landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften erforderliche Mindestaufwand je Projekt in Höhe von 12.500 EUR nicht erreicht wurde. Der Wegfall dieser drei Maßnahmen (Gesamtvolumen 25.000 EUR) verursachte auch keine „Nachrücksituation“ nachfolgender Projekte, da die einzelnen „Nachrückprojekte“ alle deutlich über diesem frei gewordenen Budget lagen.

Zudem wurde vom Fördergeber darüber informiert, dass eine Priorisierungsliste, ein automatisches Nachrücken bzw. eine vorsorgliche Anmeldung von Alternativprojekten nicht möglich sei. Änderungen bedürften stets einer erneuten Beantragung der grundsätzlichen Freigabe durch das Finanzministerium unter Vorlage der aktualisierten städtischen Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0.

Mittlerweile wurde von dieser Vorgabe bereits zweimal Gebrauch gemacht, da sich im Rahmen des Einstiegs der jeweiligen Fachämter in die Detailplanungen der Maßnahmen / Projekte und dem Kontakt mit den zuständigen Fachministerien und Förderreferaten Änderungen zur ursprünglichen Kostenkalkulation ergeben haben, die sich wie folgt darstellen:

× Erste erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 7 "Gartenanlage Weinacker", Federführung: **Amt 62** / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

| | |
|----------------------|------------------|
| Gesamtkosten bisher: | 340.000 € |
| Gesamtkosten neu: | <u>402.680 €</u> |
| Differenz: | + 62.680 € |

Die Mehrausgaben resultieren aus einer aktualisierten Bewertung der Bau- und Planungsmaßnahmen (größer zu dimensionierenden Zaunanlage i.H.v. 40.000 EUR) sowie für bisher nicht kalkulierte Aufwendungen für die Herstellung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (rund 23.000 EUR). Das Fachamt hat den geplanten Beginn und die Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen der Detailplanungen neu angepasst.

× Zweite erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 2 "Dachstuhlсанierung GS Wallersheim", Federführung: **Amt65** / Zentrales Gebäudemanagement

| | |
|----------------------|------------------|
| Gesamtkosten bisher: | 363.000 € |
| Gesamtkosten neu: | <u>690.000 €</u> |
| Differenz: | + 327.000 € |

Eine zwischenzeitlich beauftragte Überprüfung durch ein Statikbüro hat ergeben, dass der Dachstuhl durch Insektenbefall sehr stark beschädigt und im Übrigen auch statisch unterdimensioniert ist. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wurde der Austausch des Dachstuhls einer aufwendigen Instandsetzung vorgezogen.

Der bisher geplante Finanzierungsanteil Dritter (Zuschuss des Fördervereins für den Dachausbau) in Höhe von 33.000 € entfällt, da die Maßnahme keinen Dachausbau, sondern eine Dachsanierung beinhaltet. Seitens des Fördervereins war lediglich die Bezuschussung des Dachausbaus beabsichtigt.

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 4 "Sanierung Eichendorff Gymnasium", Federführung: **Amt 65** / Zentrales Gebäudemanagement

| | |
|----------------------|--------------------|
| Gesamtkosten bisher: | 2.400.000 € |
| Gesamtkosten neu: | <u>2.300.000 €</u> |
| Differenz: | - 100.000 € |

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

⇒ **Maßnahme lfd. Nr. 6 "Sanierung Clemens-Brentano-Overberg Realschule Plus"**, Federführung: **Amt 65** / Zentrales Gebäudemanagement

| | |
|----------------------|--------------------|
| Gesamtkosten bisher: | 3.000.000 € |
| Gesamtkosten neu: | <u>2.500.000 €</u> |
| Differenz: | - 500.000 € |

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

Saldo Veränderungen insgesamt: - 210.320 €(Verminderung)

⇒ **Maßnahme lfd. Nr. 1 "Berufsschule Beatusstraße"**, Federführung:
Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Nach Absprache mit der ADD wurde der Förderbereich, die Sanierung der Berufsschule Beatusstraße -BBS Technik betreffend, von „2b“ (energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur) auf „2d“ (Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) geändert.

Zur Klarheit geben wir Ihnen beigefügt (Anlage 1 zur UV) die aktuelle städtische Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 (Stand: 27.07.2016) zur Kenntnis, in der wir alle Änderungen zur ursprünglich beschlossenen Liste durch eine graue Hinterlegung kenntlich gemacht haben.

Die grundsätzliche Anerkennung, wie in der vorerwähnten Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 mit Stand vom 27.07.2016 dargestellt, wurde seitens des Finanzministeriums mit E-Mail vom 29.07.2016 erteilt.

Wie dieser Liste entnehmen entnommen werden kann, verbleibt nunmehr ein noch verfügbares städtisches Förderbudget i.H.v. rund **270.000 EUR**.

Dieses Budget würde ausreichen, um die Maßnahme mit der lfd. Nummer 11 „Radweg Beatusstraße“ aus der ursprünglichen Liste mit einem Investitionskostenvolumen i.H.v. 236.000 EUR (förderfähig: 210.000 EUR, Förderung: 189.000 EUR) als sogenannte Nachrückmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms mit umsetzen zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt allerdings, dies nicht zu tun und das freie Budget vielmehr als „Puffer“ für weitere mögliche Unwägbarkeiten bzw. Kostensteigerungen aus folgendem Grund zunächst einmal „ruhen“ zu lassen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat das Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) initiiert. Zwischenzeitlich hat der Gesetzesentwurf den Bundesrat ohne Einwendungen passiert. Gemäß Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 14.07.2016 rechnet dieser auch im Bundestag mit einer Zustimmung und geht von einem positiven Abschluss dieses

Gesetzgebungsverfahren zum 04.11.2016 aus. Demnach hätte die Verwaltung eine um zwei Jahre verlängerte Umsetzungsfrist der KI 3.0 Förderprojekte und ist damit in die Lage versetzt, die Entwicklungen der bisher angestoßenen Projekte und deren Kostenverlauf genau zu betrachten und rechtzeitig vor dem Ablauf des Jahres 2020, je nach verfügbarem Budget, ggf. noch ein oder mehrere Nachrückprojekt/e (nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates sowie grundsätzlicher Genehmigung des Finanzministeriums) zu nominieren und in der Folge mit umzusetzen.

Für eventuelle inhaltliche Rückfragen zu den einzelnen Maßnahmen / Projekte stehen Ihnen die jeweils federführenden Ämter zur Verfügung.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 zu UV/0163/2016 Aktuelle Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 Förderprogramm
Anlage 2 zu UV/0163/2016 Ursprüngliche, am 18.12.2015 vom Stadtrat beschlossene
Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 Förderprogramm

Historie:

05.10.2015 Haupt- und Finanzausschuss
06.10.2015 Fachbereichsausschuss IV
02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
23.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
18.12.2015 Stadtrat